

Leserbriefe

Kein Negativbeispiel

Betr.: Artikel „Keine Planung nach Guts-herrenart“, Ausgabe vom 28. Februar 2015

Im letzten Absatz des Berichts wird die Planung für die Ortsumfahrung von Haubersbronn als Negativbeispiel beschrieben. Als ehemaliger Vorsitzender der „BI Pro Ortsumgehung Haubersbronn“ muss ich dem entschieden widersprechen.

Beim Besuch von Verkehrsminister Ulrich Müller im Dezember 2000 in Haubersbronn hat der Minister im Gespräch mit Vertretern der BI die Aussage gemacht, die Planung der Ortsumgehung Haubersbronn der Stadt Schorndorf zu übertragen.

Das Verkehrsministerium war aus zeitlichen und personellen Gründen nicht in der Lage, zeitnah die Planung durchzuführen. Die Durchführung der Planung durch die Stadt Schorndorf ist somit auf ausdrücklichen Wunsch des Verkehrsministeriums erfolgt.

Nach Einigung über die Trassenführung wurden das Bebauungsplanverfahren und die gesamte Planung für die Ortsumgehung Haubersbronn durch das Planungsamt der Stadt Schorndorf in hervorragender und professioneller Weise durchgeführt.

Als Folge dieser guten Arbeit durch die Stadt Schorndorf wurde die Ortsumgehung von Haubersbronn bereits drei Jahre nach dem Ministerbesuch genehmigt. Die Forderung vom Naturschutz wurden im Verfahren einvernehmlich berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit der BI mit der Stadt Schorndorf und den Gemeinderatsfraktionen in der Planungszeit und bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung war jederzeit zielorientiert und gut.

Im Gegensatz zur Aussage von Frau Friederike Köstlin muss daher das „Schorndorfer Modell“ nicht als Negativbeispiel, sondern als Positivbeispiel bezeichnet werden.

Wilhelm Heinle,
Schorndorf-Haubersbronn

Nicht den Mut gehabt

Betr.: Demokratischer Prozess – Umgehungsstraße Miedelsbach/Stellungnahme der Schorndorfer SPD

Sehr geehrter Herr Völker,
der Schorndorfer Gemeinderat hat demokratisch korrekt den Wunsch nach der Verlegung der Landstraße in Miedelsbach mehrheitlich bestimmt. Zuständig für Landesstraßen ist dann das Land, welches im Planfeststellungsverfahren seine Landstraßen plant. Die Einhaltung der rechtlich vorgegebenen Abläufe ist aber auch im Anschluss an eine demokratische Entscheidung zwingend.

Haubersbronn ist wirklich ein schlechtes Beispiel. Die Missachtung des gesetzlich vorgeschriebenen Flächenausgleichs hatte zu jahrelanger Verzögerung geführt und wurde erst durch zusätzliche 18 Hektar Ausgleichsfläche aufgelöst.

In der Planfeststellung werden die Belan-

ge von Umwelt und Natur anders bearbeitet als im Bebauungsplanverfahren. Ebenso das Thema Variantenvergleich. Zudem gehören die Naturschutzverbände zu den Trägern öffentlicher Belange, was auch Teil des demokratischen Prozesses ist.

Die Bürgerinitiative missachtet in keiner Weise demokratische Entscheidungen. Wobei anzumerken ist, dass es in Miedelsbach selbst, obwohl mehrfach gefordert, noch keine Abstimmung gab (Stichworte sind neben Verkehr: Sportplatz, Hochwasser, Naherholung). Die wirklichen Mehrheiten zur Umgehungsstraße in Miedelsbach liegen bei den Bürgern von Miedelsbach.

Bis heute hat die Stadt nicht den Mut gehabt, unter Vorlage aller Faktoren die Miedelsbacher Bürgerinnen und Bürger per Abstimmung zu befragen. Das würde, so oder so, für Klarheit sorgen.

Markus Rühl, Miedelsbach,
Vorstand der Bürgerinitiative
Lebenswertes Wieslaufal